

## Erweiterte Bewirtungs- und Verkaufsflächen im Ortskern ab sofort möglich

In dieser Saison können die Gastronomen und der Einzelhandel in der Langeooger Fußgängerzone zusätzliche Flächen vor dem eigenen Betrieb für die Bewirtung und Versorgung der Inselgäste nutzen. Die Freigabe von Fußwegbereichen für die erweiterte Nutzung ist täglich zwischen 17:00 und 22:00 Uhr grundsätzlich möglich. Hierzu genügt ein einfacher Antrag, der beim Ordnungsamt eingereicht werden kann.

Bis zum Ende der Herbstferien wird hierzu das Fahrradverbot in der Fußgängerzone ausgeweitet auf die Zeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr, der Ausflugsverkehr im Kutschbetrieb bleibt davon unberührt.

Hintergrund für diese Maßnahmen, die helfen sollen, corona-bedingte Einschränkungen und Verluste auszugleichen, ist eine Eilentscheidung des Langeooger Rates, aufgrund der am 16.06.2020 eine verkehrsbehördliche Genehmigung des Landkreises erteilt wurde. Dadurch können nun die Fußwegbereiche der Fußgängerzone zumindest zeitlich begrenzt für eine erweiterte Nutzung freigegeben werden.

Die Erweiterung der Sondernutzungsflächen kann somit ab sofort im Ordnungsamt der Inselgemeinde beantragt werden. Die mögliche Erweiterung ist auf die Breite des eigenen Betriebs beschränkt. Bitte beachten Sie die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten. Das Ordnungsamt ist unter den bekannten Mailadressen bzw. telefonisch zu erreichen. Terminabsprachen sind möglich.

Das Antragsformular kann unter <https://gemeinde.langeoog.de/buergerservice/formulardownload/> heruntergeladen werden.

Zusätzliche Tische und Stühle oder Warenauslagen dürfen nur innerhalb der vorgegebenen Zeit aufgebaut werden und sind nach 22.00 Uhr unverzüglich wieder zu räumen. Die behördlichen Vorgaben wie Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind entsprechend zu beachten. Zufahrten zu rückwärtigen Gebäuden und Rettungswege sind freizuhalten.

Die Gebühren für die zusätzlichen Sondernutzungsflächen werden um 50 % ermäßigt.

